



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Netzwerkarbeit – Chance für die Partner im Betreuungswesen

Veranstaltungsreihe des KVJS Baden-Württemberg

Vorträge und Ergebnisprotokolle

Heidelberg,	12.03.2014
Stuttgart,	17.03.2014
Freiburg,	24.03.2014
Reutlingen,	26.03.2014

Referenten

- **Jutta Dietrich**, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Supervisorin (DGSv), Wangen
Kontakt: info@praxis-jutta-dietrich.de
- **Michael Poetsch**, Rechtlicher Betreuer und Verfahrenspfleger,
Projektkoordinator „Regionale Fachkreise im Betreuungsrecht“ des Hessischen
Sozialministeriums, Staufenberg
Kontakt: michael.poetsch@freenet.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Einleitung	4
Erwartungen der Teilnehmer	5
Rechtsgrundlagen	6
Grundsätzliches zur Netzwerkarbeit	7
Netzwerkarbeit am Beispiel der Regionalen Fachkreise im Betreuungsrecht in Hessen (ReFaB-Hessen).....	10
Vorstellung des Projektes	10
Erhebung des IST-Zustandes vor Projektbeginn.....	11
Aus den Empfehlungen der Projektgruppe.....	14
Netzwerkarbeit konkret	17
Arbeitsgruppen.....	18
Resümee aus den Arbeitsgruppen.....	19
Ergebnisse der Gruppenarbeit im Einzelnen	20
Anhang.....	29
Muster einer Geschäftsordnung für den Regionalen Fachkreis Betreuungsrecht (ReFaB) im Landkreis / kreisfreie Stadt.....	30
Geschäftsordnung der Freiburger Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht	33

Sehr geehrte Damen und Herren,

Netzwerkarbeit als Schlüssel zum Erfolg – so lautet kurz gefasst ein Ergebnis des 2012 abgeschlossenen KVJS-Forschungsvorhabens Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung.

Netzwerkarbeit im Betreuungsrecht bedeutet die Zusammenarbeit sehr unterschiedlicher Partner.

Mit der Veranstaltungsreihe Netzwerkarbeit – Chance für die Partner im Betreuungswesen hat der KVJS deshalb jetzt dieses Thema aufgegriffen.

Eingeladen zu den Veranstaltungen waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen und Betreuungsgerichten.

Nach den Basics zur Netzwerkarbeit und der Vorstellung des hessischen Projektes ReFaB durch die beiden Referenten gab es einen moderierten Gedankenaustausch zu konkreten Fragen der Zusammenarbeit der drei Partner vor Ort, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer.

Spätestens hier bestätigte sich ein weiteres Ergebnis des Forschungsvorhabens – die Vielfalt des Betreuungswesens in Baden-Württemberg.

Das vorliegende Handout umfasst die PowerPoint-Präsentation der beiden Referenten und dokumentiert den Gedankenaustausch aus allen vier Veranstaltungen.

Wir würden uns freuen, damit allen Interessierten Denkanstöße für Ihre ganz konkrete Zusammenarbeit vor Ort geben zu können.

Jutta Dietrich

Carola Dannecker

Mandy Schlesinger

Michael Poetsch

Sabine Weinbrenner

Einleitung

Betreuung ist eine interdisziplinäre Veranstaltung.
Gelingende Betreuung zum Wohl der betroffenen Menschen setzt vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure unter Achtung der jeweiligen Kompetenz und Aufgaben im Betreuungsverfahren voraus.
(BGT e.V.)

Erwartungen der Teilnehmer

... waren unterschiedlich und vielfältig.

Fragen und Wünsche der Teilnehmer waren u.a.:

- Informationen
- Definition Netzwerkarbeit
- Neue Wege für das Miteinander, evtl. unter Einbeziehung neuer Medien
- Wege von der individuellen / punktuellen Kooperation zur Netzwerkarbeit
- Gibt es ein gleichgerichtetes Wollen von allen Netzwerkpartnern (bzw. ist das notwendige Voraussetzung?), um stabile Knoten / Verbindungen im Netzwerk zu erreichen?
- Unterscheidungsmerkmale von Netzwerken und anderen Kooperationsformen
- Wie kommen wir zur Netzwerkarbeit?
- Möglichkeiten der Weiterentwicklung / Nutzung bestehender Strukturen
- Welche Aufgaben hat die Betreuungsbehörde in der Netzwerkarbeit?
- Klärung: Welche konkreten Schritte sind in Zukunft notwendig?
- Beteiligte am Netzwerk (wie viele?)
- Tipps für die Koordination von Betreuungsbehörde, Betreuungsgerichten und Betreuungsvereinen
- Informationen von / über andere Netzwerkpartner (Austausch)
- Wie erreichen wir die Betreuungsrichter?
- Wie kann die gemeinsame Abstimmung mit den Gerichten gelingen?
- Wie kann die Berufsgruppe der Berufsbetreuer eingebunden werden?
- Möglichkeiten zur Gewinnung anderer Kooperationspartner
- Impulse für die örtliche AG (Neustart)
- „Blick über den Zaun“: wie funktioniert Kooperation in anderen Regionen?
- Welche Themen sind geeignet für die örtliche AG?
- Wie finden wir die **gemeinsamen** Ziele heraus?

Rechtsgrundlagen

Verschiedene gesetzliche Regelungen in den Bundesländern, z. B.

§ 4 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts in **NRW** vom 03.04.1992:

„Die örtliche Betreuungsbehörde soll zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten auf örtlicher Ebene eine Arbeitsgemeinschaft einrichten, in der die **Betreuungsbehörde, Gerichte und Betreuungsvereine** vertreten sind.“

§ 2 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes in **Thüringen** vom 19.07.1994:

„Die örtliche Betreuungsbehörde soll zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten auf örtlicher Ebene eine Arbeitsgemeinschaft einrichten, der Vertreter der **mit der Betreuung Volljähriger befassten Organisationen, Behörden und Gerichte sowie Betreuer** angehören.“

§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts in **Baden-Württemberg** vom 19.11.1991:

„Die örtlichen Betreuungsbehörden sind insbesondere zuständig für die [...] Einrichtung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft, in der **die mit Betreuungsangelegenheiten befassten Institutionen und Organisationen einschließlich der Träger der freien Wohlfahrtspflege** zur Koordinierung deren Arbeit mitwirken.“

Das Gesetz formuliert den Auftrag und verschafft die Legitimation, ob und wie es tatsächlich mit Leben gefüllt wird, hängt von den beteiligten Menschen, deren Motivation und deren Rahmenbedingungen ab.

Entscheidend sind der konkrete Wunsch und die Möglichkeit des Einzelnen, Probleme gemeinsam mit anderen zu lösen.

Grundsätzliches zur Netzwerkarbeit

Ein Netzwerk...

... ist ein „planvolles Konstrukt strategisch handelnder Akteure [...], die ihre Handlungen in Erwartung konkreter Vorteile koordinieren.“

(Timm C. Feld)

Was bedeutet Netzwerkarbeit?

- Netzwerkarbeit geht über Kooperation hinaus,
- ist gekennzeichnet von verbindlichen Strukturen und Verfahrensweisen,
- orientiert sich am Bedarf und an den Ressourcen des Feldes,
- besteht fallunabhängig,
- bedarf der langfristigen, gemeinsamen Planung der Akteure und **einer gemeinsamen Zielsetzung**.

Schlüsselgrößen für gelingende Netzwerkarbeit

1. Netzwerkvorbereitung:

- Klärung der Eigenmotivation
- Klärung der Notwendigkeit zur Netzwerkarbeit

2. Netzwerkrealisierung:

- Formulierung der Netzwerkziele
- Festlegung von Aufgaben und Ressourcen
- Selbstverpflichtung der Akteure

3. Steuerung und Koordination des Netzwerks

Was motiviert mich im Netzwerk zu arbeiten?

Verhältnis eingesetzter Ressourcen und eigener Nutzen:

- Ich will etwas davon haben.

Autonomie und Kooperation:

- Ich bewahre meine Eigenständigkeit.
- Es gibt klare Absprachen und gegenseitige Rückendeckung und Unterstützung.

Erfolg:

- Ich kann ein Problem leichter lösen.
- Ich finde zusammen mit anderen einfache Lösungen.
- Es gibt konkrete Ergebnisse bzw. regional angepasste eigene Lösungen.

Klarheit:

- Missverständnisse und Konflikte werden zeitnah und auf direktem Weg geklärt bzw. müssen gar nicht erst entstehen.

Verlässlichkeit und Verbindlichkeit:

- Die Akteure kennen sich und wissen sich gegenseitig einzuschätzen.

Phasen der Netzwerkentwicklung

1. Sondierungsphase
→ Zielklärung, Aufgaben, Ressourcen
2. Initiierungsphase
→ Initiativkreis, Start-Workshops
3. Stabilisierungsphase
→ tragfähige Strukturen
4. Verstetigungsphase
→ Kontinuität, Anpassungsprozesse, Evaluation

Fazit

Netzwerke

- Regeln die Kooperation mehrerer Partner,
- verbessern den Informationsaustausch,
- sind langfristig angelegt und geben Kontinuität und Verlässlichkeit,
- steigern die Zielerreichung,
- erhöhen Problemlösungskompetenz,
- erzeugen Synergie-Effekte.

Netzwerkarbeit am Beispiel der Regionalen Fachkreise im Betreuungsrecht in Hessen (ReFaB-Hessen)

Ein Projekt des Hessischen Sozialministeriums in Kooperation mit dem hessischen Ministerium der Justiz
In der Trägerschaft des Caritasverbandes Nordhessen – Kassel e.V.



Vorstellung des Projektes

Projektziel

Mit dem Projekt wurde vorrangig das Ziel verfolgt, auf örtlicher Ebene regionale Fachkreise mit abgestimmten und einheitlichen Organisationsstrukturen zu errichten, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit der gesetzlichen Betreuung befassten Institutionen und Personen zu intensivieren und zu verbessern.

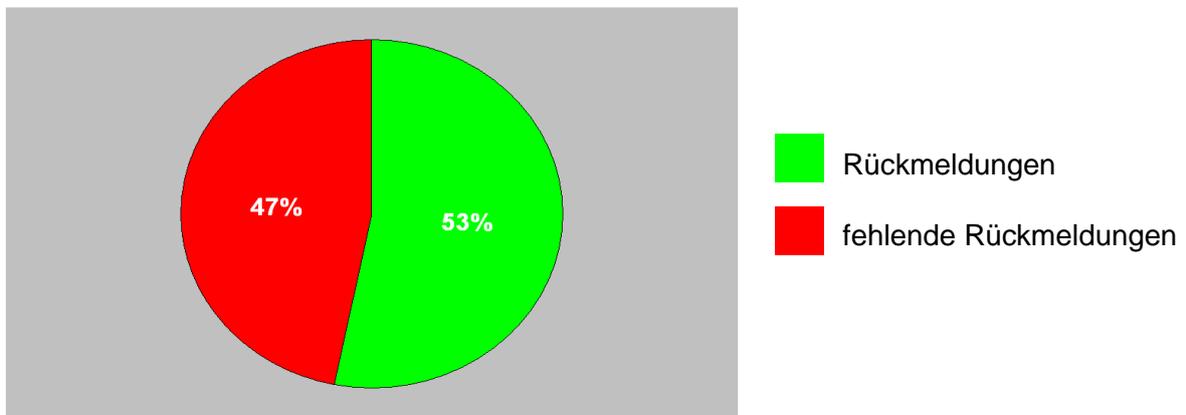
Projektschritte

- Erfassung und Bewertung der regionalen Strukturen
- Bekanntmachung des Projektes in Fachöffentlichkeit
- Bildung einer Projektgruppe mit dem Ziel eine beispielhafte Organisationsstruktur für Regionale Fachkreise zu entwickeln
- Laufende Präsentation und Diskussion der Arbeitsergebnisse in geeigneter Form (www.ReFaB-hessen.de)
- Fachtagung zur Abschlusspräsentation der Arbeitsergebnisse
- Vorbereitung der Implementierung von Fachkreisen in den Regionen
- Regionale Gründungssitzungen mit Verabschiedung der Geschäftsordnung und Themenplanung
- Begleitung und Beratung der Fachkreise während des restlichen Projektzeitraumes
- Laufende Evaluation
- Erstellung eines Abschlussberichtes
- Zeitrahmen: Oktober 2006 bis Oktober 2008

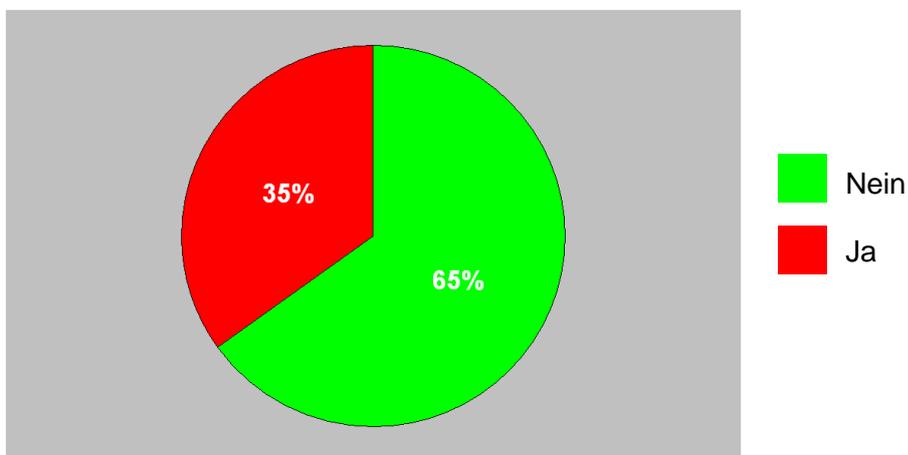
Erhebung des IST-Zustandes vor Projektbeginn

Umfrage bei den Betreuungsbehörden, den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen (143 Adressaten) zur Ermittlung des IST-Zustandes regionaler Zusammenarbeit **vor** Projektbeginn.

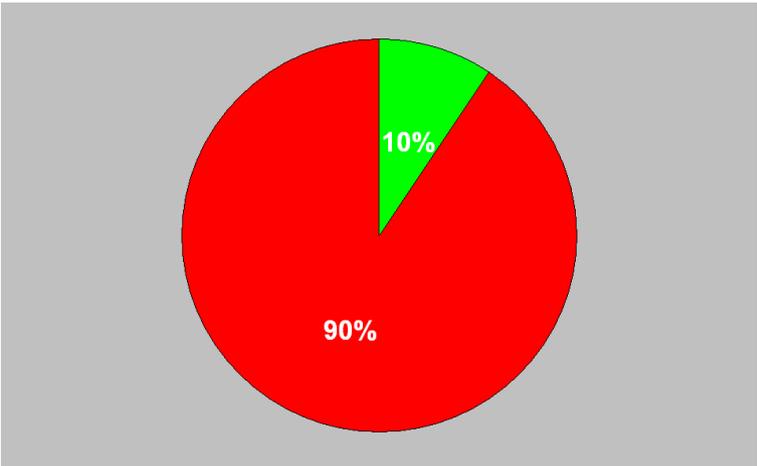
Beteiligung an der Umfrage



Regelmäßige Teilnahme aller Kooperationspartner an regionalen Arbeitsgruppen

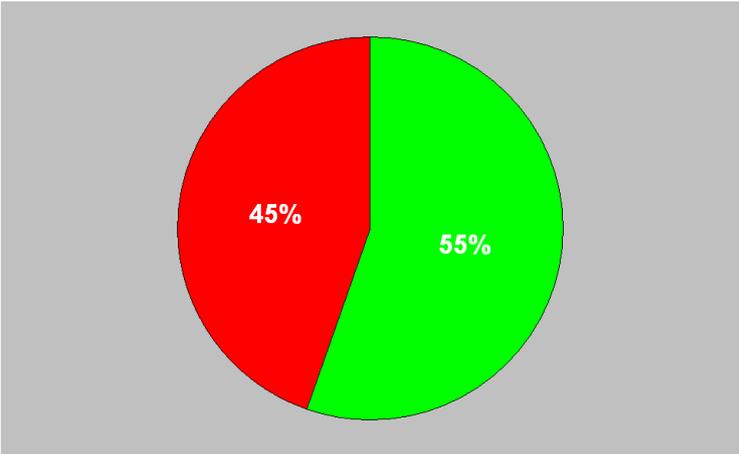


Gibt es eine Satzung oder Regularien für die Zusammenarbeit?



- Ja
- Nein

Werden Ergebnisprotokolle erstellt und verteilt?



- Ja
- Nein

Zusammensetzung der Projektgruppe

- Drei Richter
- Zwei Rechtspfleger/in
- Zwei Vertreter/in der Betreuungsvereine
- Zwei Vertreter/in der Betreuungsbehörde
- Drei Berufsbetreuer
- Ein Moderator

„Richter sind genuin nicht teamfähig“

Zitat eines Richters aus der Arbeitsgruppe,
der seine Behauptung selbst widerlegt hat.

Aus den Empfehlungen der Projektgruppe...

Die Ergebnisse des Projektes ReFaB wurden in einem Abschlussbericht veröffentlicht (<http://www.betreuungsvereine-hessen.de/Refab/dateien/Abschlussbericht.pdf>).

... Präambel

Es ist aus sachlichen Gründen unvermeidbar, dass die vorliegende Empfehlung der Projektgruppe und die Arbeitsergebnisse der von ihr initiierten Fachkreise auch Sachverhalte betreffen, welche die **verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit von Richtern und Rechtspflegern** berühren. Insoweit muss es Richtern und Rechtspflegern überlassen bleiben, ob sie die Vorschläge der Projektgruppe und vor allem ihres örtlichen Fachkreises aufnehmen.

... Mögliche Themen und Inhalte

- Verbesserung und Koordination von Handlungsabläufen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung von Gesetzesreformen
- Begleitung von regionalen Strukturreformen
- Förderung des Ehrenamtes
- Betreuungsprävention

... Zentrale Managementfunktion der Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde

- gibt die „Initialzündung“ zur Bildung des ReFaB,
- legt die Tagesordnung fest,
- organisiert Zeit und Raum,
- lädt ein,
- moderiert,
- organisiert und verteilt das Protokoll.

... Kontinuität und Frequenz der ReFaB

- Jahresplanung erforderlich
- Mindestens 2 bis 3 Treffen pro Jahr
- Zusätzliche Treffen bei regionalem Bedarf

... Geschäftsordnung für ReFaB könnte regeln:

- § 1 Ziel
- § 2 Mitglieder
- § 3 Organisation
- § 4 Sicherung der Arbeitsergebnisse

Das Muster der Projektgruppe finden Sie im Abschlussbericht des Projektes ReFaB-Hessen und im Anhang ab Seite 30.

Ein Beispiel aus Baden-Württemberg, die Geschäftsordnung der Freiburger Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht, in Kraft getreten am 01.01.2013, finden Sie im Anhang ab Seite 33.

... Wer sollte immer vertreten sein?

- Betreuungsbehörde
- Betreuungsgerichte
- Betreuungsvereine
- Berufsbetreuer

... Wer kann bei Bedarf hinzukommen?

- Heimaufsicht
- MDK
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Heimleitungen
- Krankenhaussozialdienst
- Ärzte

Folgeprojekte in Hessen unter Einbeziehung der regionalen Fachkreise

- Betreuung im Tandem – „BiT“ (2009 – 2011)
- Netzwerkarbeit von rechtlicher Betreuung, Medizin und Pflege zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Altenpflege (2012 – 2013)
- Netzwerkarbeit von rechtlicher Betreuung, Medizin und Pflege zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Behindertenhilfe (2014)
- Überregionale Fortbildungen mit Schulung von Verfahrenspflegern/innen FeM

Sitz hessischer Betreuungsbehörden

(davon aktuell 14 mit aktivem ReFaB)



Netzwerkarbeit konkret

Bsp.: freiheitsentziehende Maßnahmen - wer profitiert von Netzwerkarbeit

- Gericht, Betreuungsbehörde, Betreuer, Pflegende, Angehörige und Betreute, weil die Zahl der Anträge auf FeM deutlich abnimmt,
- Die Einrichtungen und Mitarbeiter aus der Pflege, weil sie Rechtssicherheit erlangen und Ängste abbauen,
- Betreuer und Betreuungsvereine, weil sie gegenüber den Angehörigen besser argumentieren können und ggf. selbst Verfahrenspfleger/innen stellen,
- Die Angehörigen, weil Ihre Ängste ernst genommen werden und versucht wird, das Beste für die Betreuten zu erreichen,
- Die Betreuten, weil ihnen ein Maximum an Freiheit und Würde erhalten bleibt.

**„Im Betreuungswesen ist man auf Kooperation angewiesen.
Man muss darauf vertrauen können, dass die Partner ihre Aufgaben richtig machen, dass man auf die Qualität ihrer Arbeit vertrauen kann!“**
(frei nach Thomas Klie)

Arbeitsgruppen

Nach dem Input der beiden Referenten teilten sich die Teilnehmer pro Veranstaltungsort in zwei Gruppen.

Diese Gruppen beschäftigten sich mit folgenden Fragestellungen:

- Welches sind Ihre Ziele in der Kooperation zwischen Betreuungsgericht, Betreuungsbehörde und Betreuungsvereinen?
- Welche Themen sollen in einer engeren Form der Vernetzung erarbeitet werden?
- Wie kann die Vernetzung und Kooperation **konkret** vor Ort aufgebaut / intensiviert / effizienter gestaltet werden - in Bezug auf Frequenz, Teilnehmer, Agenda, etc.? (Vorschläge für verbindliche Kooperationsstrukturen)
- Wie kann eine stärkere Inanspruchnahme ehrenamtlicher Betreuer in Ihrer Region konkret gefördert werden? (erste Schritte)

Die Ergebnisse aus den Kleingruppen spiegeln einerseits die Heterogenität der verschiedenen Regionen, aber auch Übereinstimmungen hinsichtlich der Ziele, der Themen und der Organisation wieder.

Je nach Intention der Teilnehmer wurden deshalb die Fragestellungen in den Arbeitsgruppen unterschiedlich intensiv diskutiert. Die Arbeitsgruppen in Reutlingen diskutierten das Thema Netzwerkarbeit anhand der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten.

Resümee aus den Arbeitsgruppen

Die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes in Baden-Württemberg mit der Vorgabe, die Betreuungsbehörden haben eine örtliche Arbeitsgemeinschaft einzurichten, scheint (wie erwartet) in den Regionen sehr unterschiedlich zu sein.

Fast überall existiert eine solche AG – in den Ballungsräumen mit einer bereits weit entwickelten Struktur und für die Beteiligten zufriedenstellenden Ergebnissen und Kooperationsformen.

Andernorts gibt oder gab es eine örtliche AG – jedoch mit wechselnder, oft mangelhafter Teilnahme.

Besonders beklagt wurde immer wieder die Schwierigkeit, dass Vertreter der Gerichte (Richter und Rechtspfleger) oft unter enormer Arbeitsbelastung stehen und die Zeit und / oder das Interesse an einer Mitarbeit in der örtlichen AG nicht aufbringen. Des Weiteren scheint es teilweise schwierig zu sein, Themen für die AGs zu finden, die für alle Beteiligten von Interesse und Belang sind.

Die Organisation und Steuerung der örtlichen AGs obliegt überall in Baden-Württemberg den Betreuungsbehörden, die diese Aufgabe je nach personeller Ausstattung, regionalen und strukturellen Anforderungen und Besonderheiten ihrer Region und je nach existierenden Kooperationen, sehr unterschiedlich erfüllen.

Ergebnisse der Gruppenarbeit im Einzelnen

Dokumentation der Fotoprotokolle

Frage 1

Welches sind Ihre Ziele in der Kooperation zwischen Betreuungsgericht, Betreuungsbehörde und Betreuungsvereinen?

Heidelberg, Gruppe 1

Gericht:

- Es müssen konkrete Themen auf die Tagesordnung
- Es muss zur Arbeitsvereinfachung führen
- Es muss lösungsorientiert sein

Betreuungsverein:

- Gespräche / Arbeit sollte auf Augenhöhe stattfinden
- Vereine sollten am Auswahlverfahren ehrenamtlicher B. beteiligt werden
- Behörde und Gericht sollten bei Schulung ehrenamtlicher B. mitwirken
- Besserer Informationsaustausch
- Konkrete Themen

Betreuungsbehörde:

- Stärkere Einbeziehung der B. durch das Gericht (Sozialberichte)
- Förderung Ehrenamt
- Klare organisatorische Vorgaben

Weitere Ziele:

- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- Vereinfachter Einsatz ehrenamtlicher B.
- Einbindung Berufsbetreuer in regionale AG
- Verbindlichkeit von Absprachen (Vorsicht: richterliche Unabhängigkeit)
- Motivation zur Teilnahme an AG bei Richtern und Rechtspflegern verbessern
- Länderübergreifende Zusammenarbeit
- Verbesserung der Ressourcen

Stuttgart, Gruppe 2

- „Wohl des Betreuten“
- Verbesserung der Zusammenarbeit
 - > zeitnahe Einrichtung von Betreuungen
 - > Finden eines geeigneten Betreuers
 - > Berücksichtigung der Bedürfnisse des Betreuten
 - > Klärung von Betreuungsbedarf
(Optimierung könnte sich in gesunkenen Betreuungszahlen niederschlagen)
- Optimierung von Verfahrensabläufen
 - > weniger Zeit- und Arbeitsaufwand für **alle**
- Informations**fluss**

Freiburg, Gruppe 1

- Koordination des Einsatzes ehrenamtlicher Betreuer
(Zeitaufwand, fallbezogen)
 - > Clearingstelle der Betreuungsvereine in Freiburg
- Beschleunigung des Betreuungsverfahrens (z.B. bei ärztlicher Begutachtung)
- Stärkere Einbindung der Behörde bei Betreuerbestellung / Sozialberichte
- Gegenseitige Information der Berufsgruppen (Bsp. Bezuschussung der Vereine)
- Einbindung der Richter und Notare in AG
- Vereinheitlichung von Formularen
- Mehr Tandembetreuungen
- Motivation steigern

Frage 2

Welche Themen sollen in einer engeren Form der Vernetzung erarbeitet werden?

Heidelberg, Gruppe 1

- Steigerung der Ehrenamtlichen-Zahlen
- Zwangsmaßnahmen und FeM
- Betreuungsprävention
- Standardisierung von Rechnungslegung und Jahresbericht
- Frequenz mind. 2 x p.a.
- Teilnehmerzahl nicht über 15
- Vertreter der Berufsbetreuer hinzunehmen

Heidelberg, Gruppe 2

- Zusammenarbeit nicht nur über die Ländergrenzen hinweg, sondern auch zwischen Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis ausbauen,
- Projekt zum Thema „Vorsorgemöglichkeiten“
- Rolle der Betreuungsbehörde:
 - Auswirkungen der Gesetzesänderung auf alle Beteiligten (Erfahrungsaustausch nach 3-4 Monaten);
 - Erwartungen an die Betreuungsbehörde
 - > Art und Weise der Sozialberichte
 - > Entwicklung von Basics
 - Abgrenzung und Kooperation / Koordination der Aufgaben zwischen Betreuungsverein und Betreuungsbehörde
- Mittel und Wege zur Vermeidung von Betreuungen
 - > Einsatz von Ehrenamtlichen **vor** Einrichtung einer Betreuung??
- Rolle der Betreuungsvereine

Stuttgart, Gruppe 1

- „Wo es Schnittstellen in der Zusammenarbeit gibt, gibt es auch gemeinsame Themen“
- Zusammenarbeit mit Kliniken (Überleitungsmanagement)
- FeM
- Ehrenamt (Abgabe an EA, fehlende Bereitschaft, EA einzusetzen)
- Gegenseitiges Vorstellen der Berufsgruppen

Stuttgart, Gruppe 2

- Kompetenzprofile erstellen: Anforderungen an Betreuer (Berufsbetreuer gleichermaßen wie Ehrenamtliche)
 - > für bestimmte Gruppen von Betreuten (Personenkreise)
- Qualifizierung von Betreuern
- Transparenz der Arbeitsweise
 - > z.B. der Betreuungsbehörde
 - > Abgrenzung von Aufgaben / Zusammenarbeit
- Entwicklung von einheitlichen Formularen und Handlungsabläufen
 - > Fragenkatalog
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
 - > Gewinnung Ehrenamtlicher
- Austausch zu aktuellen Themen
 - > Informationen (gleicher Wissensstand aller Beteiligten)
 - > Erfahrungsaustausch (Verbesserungsmöglichkeiten)
 - > beteiligte örtliche Institutionen (evtl. Ortsbegehungen)

Freiburg, Gruppe 1

- Bsp.: „Cochemer Modell“ (FamFG)
 - „wenn es vor Ort super funktioniert – überregional Partner suchen und vernetzen!!“

Frage 3

Wie kann die Vernetzung und Kooperation konkret vor Ort aufgebaut / intensiviert / effizienter gestaltet werden - in Bezug auf Frequenz, Teilnehmer, Agenda, etc.? (Vorschläge für verbindliche Kooperationsstrukturen)

Heidelberg, Gruppe 2

- Aufbauend auf die bestehende Zusammenarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft: Initiierung kleinerer Arbeitskreise, in die Themen aus der AG delegiert werden
 - AKs arbeiten kontinuierlich,
 - an einzelnen, klar definierten Themen,
 - in kleinen, überschaubaren (und damit arbeitsfähigen) Gruppen,
 - ergebnisorientiert.

Wichtig: Rückkoppelung an AG sichern!

Stuttgart, Gruppe 1

- Netzwerkpartner definieren
- Für Kontinuität sorgen
- Kleine Arbeitsgruppen bilden, die Tischvorlagen für regionale AG erstellen
- Themenbezogene Einladungen
- Kontaktpflege: „Es sind nicht nur die Themen – es kommt auch auf die Leute an.“

Stuttgart, Gruppe 2

- Themenabfrage persönlich
- Teilnehmerzahl begrenzen
 - > Modus der Teilnahme regeln
 - > Arbeitskreise zu bestimmten Themen einrichten
- Kontinuität: mind. 2 Treffen im Jahr
 - > Termine in festgelegtem Rhythmus
 - > Terminvereinbarung für nächstes Treffen
- Protokolle an gesamte Verteiler
 - > mit neuem Termin
 - > Verteilerdaten durch Anwesenheitsliste aktualisieren lassen
- Feste Tagesordnung:
 - > regelmäßige TOPs
 - > „Bericht aus der Arbeit“
 - > Sonstiges

Freiburg, Gruppe 2

- Kennenlernen von Argumenten und Sichtweisen der Koop.-Partner
> persönliche Vorbehalte abbauen
- Verfahrenswege klären
- Informationsfluss (Bsp. Clearingstelle)
- Schulterchluss
> auch um politischen Druck wirksam aufzubauen
- Strategieentwicklung
> Querschnittsarbeit
(z.B. bei der Gewinnung Ehrenamtlicher)
- Transparenz der Entscheidungsfindung

Frage 4

Wie kann eine stärkere Inanspruchnahme ehrenamtlicher Betreuer in Ihrer Region konkret gefördert werden? (erste Schritte)

Heidelberg, Gruppe 2

- Strategien ausbauen, um bestehende Betreuungen ins Ehrenamt zu überführen;
- Umgang mit „EAs“ (Einstweiligen Verfügungen):
Eher Vereinsbetreuung, da leichter in Ehrenamt zu überführen;
- Kooperation + Kommunikation verbessern (zw. Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörde und Betreuungsgericht), z.B.
 - Klärung der jeweiligen Ansprechpartner,
 - Infos über interne Änderungen bei einzelnen Kooperationspartnern.
- Themen können in AKs (siehe oben) bearbeitet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden;
- Bestehende Kontakte nutzen **und** Informationen weitergeben!

Freiburg, Gruppe 2

- Profile für ehrenamtliche Betreuer?
- Koop. Gericht – Betreuungsverein:
 - > Qualifizierung / Entwicklung von maßgeschneiderten Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Betreuer
- Abgestimmte Strategien zur Gewinnung Ehrenamtlicher
- Anforderungen an Ehrenamtliche genauso hoch wie an Berufsbetreuer!
- Bedarfserhebung
- Hilfen für ehrenamtliche Betreuer bei formalen Aufgaben (Formulare z.B. für Rechnungslegung)
- Ausschlusskriterien klar definieren

Situationen vor Ort und Netzwerkarbeit

Reutlingen, Gruppe 1

Situationsbeschreibung

- Situationsbeschreibung aus 2 Regionen:
„Es gibt zwar AG vor Ort, aber sie müssten reanimiert bzw. neu erfunden werden.“
- Besonderheit der Notariate:
Umbruch oder Zusammenbruch?
- Zukünftige Strukturen noch unklar

„Aufgabe / Thema resultierend aus Situationsbeschreibung“

- Vorstellung der Notariate in der AG
- Begleitung der Umgestaltung bei den Notariaten
- Infos über Konsequenzen des Gesetzes zur Stärkung der Betreuungsbehörden in der Region
- Abgleich der Erwartungshaltung untereinander
- Standardisierung der Sozialberichte, auch um:
- den Einsatz von Ehrenamtlichen zu optimieren
- Belehrung und Beratung von Ehrenamtlichen
- Eilfälle und Entlassungen aus Kliniken (Überleitung)
- Medizinische Themen:
 - > „junge Wilde“
 - > „alte Verhuschte“
 - > „Verwahrlosung“
- Vollmachten
- Beurkundung Vorsorgevollmachten bei Demenz

Reutlingen, Gruppe 2

Situationsbeschreibung, praktizierte Kooperationsformen und daraus abgeleitete Themen

- Landkreise Biberach und Ravensburg: gute direkte, persönliche Kontakte u. Kooperationen
 - > kein Bedarf an Netzwerkarbeit
 - > örtliche AGs eingeschlafen
- Viele neue Notare – Infos notwendig

- Neues Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde
 - > Aufgaben der Betreuungsbehörde: Abgrenzung, Vernetzung, Delegation?
 - > Vernetzung der Betreuungsbehörde mit Pflegestützpunkten?
 - > alternative Hilfen (von dort kommt i.d.R. die Anregung f. Betr.)
- Profile für Ehrenamtliche erarbeitet (zw. Betreuungsbehörde und –verein)
 - > persönliche Bekanntheit
- Hierarchie bei der Vergabe von Betreuungen:
 1. Angehöriger
 2. Anderer Ehrenamtlicher
 3. Berufsbetreuer / Verein
 - > Alternative zum Tandem: ½ Jahr Betreuung durch Verein, danach Ehrenamt (od. ggf. Berufsbetreuer)
- Gewinnung Ehrenamtlicher:
 - > theoretisch Potential da
 - > persönlicher Kontakt wesentlich
 - > Ausdruck von Wertschätzung wichtig

Anhang

**Auszug aus dem Abschlussbericht des Projektes
„Regionale Fachkreise im Betreuungsrecht (ReFaB-Hessen)“**

Muster einer Geschäftsordnung

Muster einer Geschäftsordnung für den Regionalen Fachkreis Betreuungsrecht (ReFaB) im Landkreis / kreisfreie Stadt

§1 Ziel des ReFaB

Ziel des Regionalen Fachkreises im Betreuungsrecht ist es, die Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten zwischen **allen** hiermit befassten Stellen und Personen zu fördern, um diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§2 Mitglieder und Teilnahme

Der Basisteilnehmerkreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern:

- der örtlichen Betreuungsstellen
- der Vormundschaftsgerichte
- der Betreuungsvereine
- den Sprecherinnen und Sprecher der Berufsbetreuer des Landkreises / der kreisfreien Stadt

Darüber hinaus können auf Einladung die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen des Landkreises /der kreisfreien Stadt teilnehmen:

- Gesundheitsamt
- Kreiskrankenhaus
- Psychiatrisches Krankenhaus S
- Medizinische Dienste der Kranken- und Pflegekassen
- Einrichtungen der Heimaufsicht
- Alten- und Pflegeheime
- Behinderteneinrichtungen und Werkstätten für Behinderte
- Bezirksrevision des Landgerichtes

Es ist möglichst sicherzustellen, dass alle an einer Vernetzung interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages, die im Betreuungsrecht unverzichtbaren Aufgaben der interdisziplinären Kooperation und Koordination wahrnehmen können.

Hierzu zählt, dass die Teilnahme an allen Aktivitäten der ReFaB (Sitzungen, Mithilfe bei der Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer etc.) grundsätzlich als Arbeitszeit durch die jeweilige Dienststelle zu werten ist. Insbesondere sollte sichergestellt sein, dass das Vormundschaftsgericht durch Richter **und** Rechtspfleger innerhalb des ReFaB im Landkreis / kreisfreie Stadt vertreten wird.

§3 Organisation des ReFaB

Die Festlegung der Tagesordnung und die Einladung erfolgt durch die Betreuungsbehörde in Absprache mit dem dortigen Vormundschaftsgericht, dem Betreuungsverein und der Vertretung der Berufsbetreuer des Landkreises / der kreisfreien Stadt.

Es finden jährlich 3 Treffen des ReFaB statt. Dabei wechseln die Veranstaltungsorte im Rotationsverfahren. Das Protokoll wird vom jeweiligen Gastgeber erstellt und von der Betreuungsbehörde an die Teilnehmer versandt.

§4 Arbeitsergebnisse des ReFaB

Es ist aus sachlichen Gründen unvermeidbar, dass die Arbeitsergebnisse des ReFaB auch Sachverhalte betreffen, welche die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern des Amtsgerichtes des Landkreises / der kreisfreien Stadt berühren. Insoweit muss es den Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern überlassen bleiben, ob sie evtl. Vereinbarungen oder Empfehlungen des Fachkreises aufnehmen.

Grundsätzlich wird jedoch angestrebt, **gemeinsam** getragene Vereinbarungen zu treffen, die geeignet sind, das Prinzip der Betreuungsprävention sowie das familiäre und ehrenamtliche Engagement zur Übernahme von Betreuungen zu stärken und insgesamt die Betreuungsqualität im Landkreis / in der kreisfreien Stadt weiter zu optimieren.

Beispiel aus Baden-Württemberg

Geschäftsordnung der Freiburger Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht

FREIBURGER ARBEITSGEMEINSCHAFT BETREUUNGSRECHT

PRÄAMBEL

Im Stadtkreis Freiburg standen im Jahr 2011 über 3700 Menschen unter einer rechtlichen Betreuung. Für mehr als die Hälfte dieser Betreuten stehen keine für die Betreuungsführung bereiten und geeigneten Familienangehörigen zur Verfügung, sodass Ehrenamtliche im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements oder Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer eingesetzt werden.

Die Betreuungszahlen werden durch Alterserkrankungen und zunehmende psychische Erkrankungen auch bei jungen Menschen weiter steigen. Daher müssen bestehende Strukturen und Ressourcen intensiv genutzt werden.

Die **Freiburger Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht** gewährleistet eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit aller am Betreuungswesen Beteiligten. Im Fokus der gemeinsamen Aufgabe steht immer das Wohl der Betreuten.

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die Arbeitsergebnisse der Freiburger Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht empfehlenden Charakter haben und die Unabhängigkeit der an der Freiburger Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht beteiligten Mitglieder in ihren Tätigkeitsfeldern in jeder Hinsicht unberührt bleibt.

1. NAME UND RECHTSGRUNDLAGE

Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen „Freiburger Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht“ (FAB). Der Zusammenschluss der FAB erfolgt auf der Rechtsgrundlage von § 2 Abs. 1 Ziffer 6 AG BtG Baden-Württemberg.

2. ZIELE UND AUFGABEN

Mit der Einrichtung der FAB soll auf örtlicher Ebene eine verbindliche Organisationsstruktur geschaffen werden, die der vom Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes Baden-Württemberg (AG BtG) vorgeschriebenen örtlichen Arbeitsgemeinschaft entspricht und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit der gesetzlichen Betreuung befassten Institutionen und Personen intensiviert und verbessert.

Eine stärkere Verzahnung und Kooperation soll dazu führen, präventive Strategien, die Stärkung des Ehrenamtes und andere Optionen zum sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel - bei gleichzeitiger Wahrung eines hohen Betreuungsstandards - weiter zu entwickeln.

Im gemeinsamen Diskurs sowie durch geeignete Fortbildungsangebote und Veranstaltungen soll die Koordination und Planung der Betreuungsarbeit in der Stadt Freiburg aufeinander abgestimmt und optimiert werden.

Entscheidend für die Akzeptanz und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise der FAB ist, dass sie sich zeitnah mit aktuellen und allgemein interessierenden Fragen beschäftigt und neben dem Informationsaustausch und der Problemerkörterung konstruktiv Lösungs- und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Im Folgenden werden mögliche Themen und Inhalte benannt:

Verbesserung von Handlungsabläufen im Betreuungswesen

- interdisziplinärer Informationsaustausch,
- Möglichkeiten zur Standardisierung bestimmter Abläufe,
- Verbesserung bei der Erhebung und Übermittlung notwendiger Daten,
- Anforderungen an Rechnungslegungen, Stellungnahmen, Gutachten etc.,
- Klärung von Konflikten und Störungen im Organisationsablauf,
- exemplarische Diskussion einzelner Betreuungsfälle in anonymisierter Form,
- Anforderungen zur Entscheidungsfindung etc.

Öffentlichkeitsarbeit

- Vermittlung betreuungsrechtlich relevanter Themen an die Öffentlichkeit z.B. durch Pressemitteilungen, regionales Betreuungsjournal, Informationsveranstaltungen etc.

Begleitung von Gesetzesreformen

- Informationsaustausch und Diskussion,
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Auswirkungen geplanter oder bereits erfolgter Änderungen
- Umsetzungsstrategien zu geplanten und erfolgten Gesetzesänderungen
- gemeinsame Positionen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Begleitung von Strukturreformen

- Kritische Begleitung bei Veränderungen von Hilfsstrukturen (z.B. Einschränkungen von kommunalen Hilfsangeboten u.ä.)

Förderung des Ehrenamtes

- Analyse der bestehenden Gegebenheiten,
- überregionaler Vergleich,
- Evaluation und Erfassung der Schwachstellen und möglicher Ressourcen,
- Strategien zur Gewinnung, Schulung bzw. Befähigung Familienangehöriger und engagierter ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- Vernetzung aller beteiligten Stellen zur Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen.

Betreuungsprävention

- Evaluation der Ist-Situation,
- Überregionaler Vergleich,
- Erfassung der Schwachstellen und möglicher Ressourcen,
- Überlegungen zu effektiven Möglichkeiten der Betreuungsprävention.

3. MITGLIEDER

(1) Die FAB setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern:

- der örtlichen Betreuungsbehörde
- des Amtsgerichts Freiburg, vertreten durch den Präsidenten
- der Betreuungsvereine
- der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Eine Liste mit genauer Bezeichnung der aktuellen Mitglieder ist als **Anlage 1** angefügt. Die Mitglieder verpflichten sich, personelle Änderungen der Betreuungsbehörde mitzuteilen.

(2) Der Beitritt als Mitglied ist den unter Abs. 1 Genannten jederzeit möglich und muss der Betreuungsbehörde schriftlich angezeigt werden. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Kündigung gegenüber der Betreuungsbehörde jederzeit beendet werden.

(3) Auf Einladung können Vertretungen weiterer Institutionen beratend hinzugezogen werden.

4. MANAGEMENTFUNKTION DER BETREUUNGSBEHÖRDE

Bei der laufenden Organisation der FAB kommt der örtlichen Betreuungsbehörde die zentrale Koordinierungsaufgabe zu.

Ihre Aufgaben sind im Einzelnen:

- Führung der Mitgliederliste,
- Festlegung der Tagesordnung in Abstimmung mit allen Beteiligten,
- Organisation des Zeitrahmens und der geeigneten Räumlichkeiten,
- Erstellung und Versand der Einladungen,
- Moderation/Gesprächsleitung,
- Protokollführung, Abstimmung über den Verteiler, Versand des Protokolls,
- Verbreitung wichtiger Arbeitsergebnisse und Informationen über die geeigneten Medien (Amtsblatt, örtliche Zeitungen etc.).

5. SITZUNGEN

Um Probleme und Anforderungen zeitnah und ergebnisorientiert zu diskutieren und zu erarbeiten, sollen mindestens zwei Treffen im Jahr stattfinden. Die Sitzungstermine werden langfristig festgelegt. Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt spätestens drei Wochen vor der Sitzung.

6. ARBEITSERGEBNISSE

Bezüglich der Arbeitsergebnisse wird angestrebt einvernehmliche Empfehlungen zu Arbeits-/ Vorgehensweisen zu treffen. Die Vereinbarungen sollen dazu geeignet sein, das Prinzip der Betreuungsprävention, sowie das familiäre und ehrenamtliche Engagement zur Übernahme von Betreuungen zu stärken und insgesamt die Betreuungsqualität in der Stadt Freiburg weiter zu optimieren.

7. INKRAFTTRETEN DER VEREINBARUNG

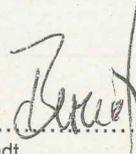
Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Die FAB kann einstimmig von den Mitgliedern aufgelöst werden.

Anlage: Mitgliederliste

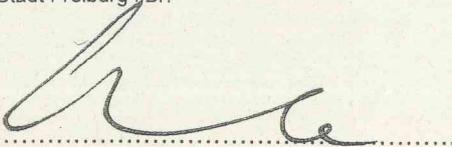
Unterschriften



Ulrich von Kirchbach, Bürgermeister
Stadt Freiburg i. Br.



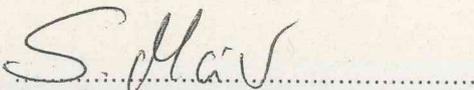
Rudolf Berndt,
Vertretung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte



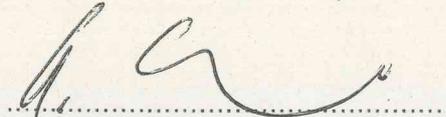
Dr. Thomas Kummle,
Präsident des Amtsgerichts Freiburg i. Br.



Frank Dörflinger, Berufsbetreuer



Silvia Maier, Geschäftsführerin
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.



Hermann Haller, Freie Betreuung e.V.



Richard Matern, Geschäftsführer
Katholischer Verein für soziale Dienste
in der Erzdiözese Freiburg e.V.



Jochen Pfisterer, Geschäftsführer
Diakonieverein beim Diakonischen Werk Freiburg im Br.e.V.